

Preise

LKW- Waschstraße

Programm	Netto	Brutto	
Transporter	13,45 €	16 €	
Transporter mit Aufbau	21,01 €	25 €	
Lkw mit Koffer/Plane/Pritsche (7,5t)	26,89 €	32 €	 
Lkw mit Koffer/Plane/Pritsche	33,61 €	40 €	 
Lkw mit Koffer/Plane + Anhänger	50,42 €	60 €	
Sattelzugmaschine	25,21 €	30 €	
Kippsattel / Kipper	58,82 €	70 €	
Sattelzug komplett	43,70 €	52€	
Tank / Silo-Lkw solo	46,22 €	55 €	
Tank / Silo-Lkw + Anhänger	67,23 €	80 €	
Tank / Silo Sattelzug komplett	67,23 €	80 €	
Omnibus (Linie/Reisebus)	25,21 €	30 €	
<i>Vorwäsche bei starker Verschmutzung</i>	8,40 €	10 €	

Vorzahler-Karten

5er Karte		5% Rabatt
10er Karte	10x Waschen und nur 9x bezahlen	10% Rabatt
20er Karte	20x Waschen und nur 17x bezahlen	15% Rabatt

Allgemeine Geschäftsbedingungen LKW- Waschstraße



Die Reinigung der Fahrzeuge in der Waschanlage erfolgt unter Zugrundelegung der nachfolgenden Bedingungen:

1. Die Benutzungshinweise / Bedienungshinweise / Einfahrhinweise sowie etwaige Anweisungen des Betreibers oder Personals sind zu beachten.
2. Alle Türen und Fenster sind zu schließen.
3. Der Benutzer der Waschanlage hat etwaige Ansprüche auf Nachbesserung wegen unzureichender Reinigung unverzüglich nach Verlassen der Waschanlage geltend zu machen.
4. Bei Eintritt eines Schadens durch den Waschvorgang in der Waschanlage haftet der Waschanlagen-Betreiber nur für den unmittelbaren Schaden. Folgeschäden werden nicht ersetzt.
5. Die Haftung des Anlagenbetreibers entfällt insbesondere dann, wenn ein Schaden durch die nicht ordnungsgemäß befestigten Fahrzeugteile, die nicht zur Serienausstattung des Fahrzeuges gehören, (z.B. Spoiler, Antenne o. ä.) verursacht worden ist, außer den Waschanlagenbetreiber oder sein Personal trifft grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz oder generell die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
6. Ausgeschlossen ist die Haftung auch für Schäden, die durch Nichtbeachtung deutlich angebrachter Einfahrt- und Benutzungsanweisungen verursacht wurden, es sei denn, dass den Waschanlagen-Unternehmer eine Haftung aus grobem Verschulden trifft. Das gleiche gilt bei Nichtbefolgung etwaiger Anweisungen des Waschanlagenunternehmers oder seines Personals.
7. Der Kunde / Fahrzeugführer ist verpflichtet, rechtzeitig vor dem Waschen auf alle ihm bekannten Umstände hinzuweisen, die zu einer Beschädigung des Fahrzeuges oder der Waschanlage führen könnten.
8. Der Kunde / Fahrzeugführer hat offensichtliche Schäden dem Anlagenbetreiber oder dem Anlagenpersonal noch vor Verlassen des Betriebsgrundstückes mitzuteilen.
9. Fahrzeuge, für die ein Waschtermin gebucht wurde, werden bevorzugt behandelt!!! Der Betreiber bemüht sich, Termine vereinbarungsgemäß einzuhalten, jedoch besteht bei evtl. Verzögerung kein Anrecht auf Schadenersatz.

Sollte eine Klausel dieser AGB oder ein Teil davon unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.